

herigen Firma mit oder ohne einen die Nachfolge andeutenden Zusatz, sowie deren Wiederveräußerung bzw. Wiederaufgabe.

Das Grundkapital beträgt siebenhundertfünzigtausend Mark, in siebenhundertfünzig Aktien zu je tausend Mark zerfallend.

Die Aktiengesellschaft haftet nur für die laut Gesellschaftsvertrags übernommenen Verpflichtungen des bisherigen Inhabers der Firma Unger & Hoffmann in Dresden.

Wenn der Vorstand aus mehr als einer Person besteht, so bedarf es zu Willenserklärungen, insbesondere zu Zeichnung des Vorstandes für die Gesellschaft der Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt die Kaufleute Wilhelm Oscar Grimm und Carl Wilhelm August Tixe, beide in Dresden.

Zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands ist bestellt der Kaufmann Friedrich Paul Bärwald in Berlin.

Profura ist erteilt den Kaufleuten John Max Gameister in Berlin und Paul Woldemar Mohrmann in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem andern Prokuristen vertreten.

Ferner wird aus dem Gesellschaftsvertrag und den dazu eingereichten Unterlagen noch bekannt gemacht:

Der Vorstand besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen je nach Bestimmung des Aufsichtsrats. Nach Bestimmung des Aufsichtsrats können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Mitglieder des Vorstands und die Stellvertreter von solchen werden durch den Aufsichtsrat bestellt.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen dem Tage des Erscheinens des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes des Reichsanzeigers und demjenigen der Generalversammlung eine Frist von mindestens drei Wochen liegen muß.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger, und zwar, soweit nicht gesetzlich etwas andres zwingend vorgeschrieben ist, mittels je einmaliger Einrückung. Sie sollen außerdem in die etwa sonst noch vom Aufsichtsrate jeweilig bestimmten öffentlichen Blätter eingerückt werden. Doch hängt davon ihre Gültigkeit nicht ab. Die Bekanntmachungen des Vorstandes sind dergestalt zu unterzeichnen, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen, und die des Aufsichtsrats in der Weise, daß unter die Firma der Gesellschaft der Zusatz »der Aufsichtsrat« und die Unterschrift des Vorsitzenden gebracht werden.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

I.

Die gesamten Aktiven der Firmen Unger & Hoffmann zu Dresden, Unger & Hoffmann zu Berlin und Verlag des »Apollo« (photographische Literatur) Franz Hoffmann zu Dresden, deren alleiniger Inhaber Herr Fabrikbesitzer Paul Friedrich Franz Hoffmann zu Dresden ist, werden von ihm nach dem Stande der per 31. Dezember 1902 aufgestellten Bilanzen mit der Maßgabe in die Gesellschaft eingelegt, daß der Betrieb der Geschäfte dieser Firmen als vom 1. Januar 1903 für Rechnung der Gesellschaft geführt gilt, und daß vom nämlichen Tag ab Steuern, Lasten und Abgaben aller Art von den einzulegenden Objekten zu Lasten der Gesellschaft, alle von dem genannten Herrn Hoffmann seit dem nämlichen Tag für seine Privatrechnung gemachten Entnahmen aber zu seinen Lasten gehen, wogegen andererseits wegen aller von ihm im Laufe des Jahres 1903 auf sein Kapitalkonto bewirkten Bareinlagen zu erkennen ist.

Die Einlagen erfolgen zu nachbemerkten Preisen:

1. Die Grundstücke Blatt 2887, Blatt 2888, Blatt 2889, sowie Blatt 3139 des Grundbuchs für das vormalige königliche Stadtgericht Dresden mit den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen zum Preise von	M	S
	544 160	—
2. die Maschinen, Heizungs-, Beleuchtungs- und elektrische Anlage, das Inventar, Mobiliar und Geschirr mit Ausnahme der Equipagen und Pferde zum Preise von	75 440	—
3. die Vorräte an fertigen und unfertigen Waren, die Materialien und sonstigen Vorräte zum Preise von	162 979	55
4. die Debitoren zum Preise von	285 188	74
5. die bare Kasse im Betrage von	17 214	57
6. das Konto der Verlags- und Schutzrechte zum Preise von	42 771	53
	Sa. 1 127 754	39

II.

Dagegen gewährt die Gesellschaft dem genannten Herrn Hoffmann:

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

1. in 696 Stück vollgezählten Aktien zu je 1000 M	696 000	—
2. in bar	4 000	—

und übernimmt

3. die nachverzeichneten, aber keinerlei sonstigen Verbindlichkeiten des genannten Herrn Hoffmann bzw. seiner genannten drei Firmen zur künftigen eignen Vertretung, nämlich

a) die auf den einzubringenden Grundstücken lastenden Hypotheken in Höhe von zusammen	316 600	—
nebst den miteingetragenen Zinsen, Kosten- und Stempel-Kautions- (bzw. Sicherungs-) Hypotheken, sowie den in der ersten Abteilung der oben sub I erwähnten Grundbuchblätter eingetragenen Renten;		
b) die Kreditoren und Akzente in Höhe von zusammen	111 154	39
	Sa. 1 127 754	39

III.

Der vorgenannte Herr Hoffmann bringt in die Gesellschaft weiterhin die sämtlichen ihm gehörigen Schutzrechte, insbesondere Verlagsrechte, alle seine Rezepte, Verfahrensarten, Fabrikations- und sonstigen Geschäftsgeheimnisse nebst der Kundschaft ein, willigt auch ausdrücklich in die Fortführung seiner oben genannten drei Firmen, oder einer oder einzelner derselben durch die Gesellschaft mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes und erhält dagegen als weiteres Entgelt hierfür 300 Stück Genußscheine.

IV.

Der genannte Herr Hoffmann haftet dafür, daß die Gesellschaft weitere Verbindlichkeiten, als die oben sub II erwähnten, nicht zu übernehmen hat, insbesondere dafür, daß keine weiteren Hypotheken oder dinglichen Lasten irgend welcher Art auf den einzubringenden Grundstücken ruhen, als die oben sub II erwähnten, und die zur Eintragung in das Grundbuch nicht geeigneten öffentlichen Abgaben und anderen öffentlichen Lasten sowie die nachbemerkten Hypotheken.

Es sind nämlich auf Blatt 2887 des Grundbuchs für das vormalige königliche Stadtgericht Dresden und mitverpfändungsweise auf Blatt 3139 desselben Grundbuchs je in der 3. Abteilung sub Nr. 61a, b, c, bzw. sub Nr. 40a, b, c, 25000 M mit Zinsen zu 5 Prozent für ein abgetretenes Darlehen der Privata Gerda verw. Hermann geb. Venediz in Kloysche, 400 M Sicherungshöchsthypothek für die Vorgenannte wegen ihrer Ansprüche an Kosten und Stempel betreffs der vorerwähnten Forderung, sowie 5000 M nebst Zinsen zu 5 Prozent für ein Darlehen der Vorgenannten eingetragen. Diese Hypotheken und die durch sie gesicherten Forderungen übernimmt die Gesellschaft nicht; vielmehr ist der genannte Herr Hoffmann verpflichtet, aus eigenem und ohne Anspruch auf Erstattung die besagten Forderungen zu tilgen und die für sie bestellten Hypotheken binnen Jahresfrist zur Löschung zu bringen.

V.

Der genannte Herr Hoffmann übernimmt die volle Gewähr für den vollständigen Eingang der einzulegenden Außenstände, für die Existenz der einzulegenden Vorräte an fertigen und unfertigen Waren und Materialien, sowie dafür, daß dieselben nicht über Herstellungs- bzw. Anschaffungspreis in seine Inventuren und Bilanzen per 31. Dezember 1902 eingesetzt sind, endlich auch für die Richtigkeit der Bilanzergebnisse der Jahre 1901 und 1902, wie solche in dem Bericht des Herrn Johannes Meyer vom 15. September 1903 festgestellt worden sind.

VI.

Alle von dem genannten Herrn Hoffmann in bezug auf die in die Gesellschaft einzulegenden Geschäfte eingegangenen und noch laufenden Verträge gehen auf die Gesellschaft über, wenn und insoweit sie dieselben übernehmen will, und es hat solchenfalls der genannte Herr Hoffmann die ihm aus diesen Verträgen zustehenden Rechte und Ansprüche ihr abzutreten.

VII.

Von den durch die Gründung der Gesellschaft und die Vorbereitung dieser Gründung entstehenden Kosten und Stempelgebühren trägt die Gesellschaft lediglich diejenigen für die Übertragung der Mobilien und Immobilien. Die übrigen durch diese Gründung und deren Vorbereitung entstehenden Kosten und Stempel trägt der genannte Herr Hoffmann, ausgenommen 5000 M, welche das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden zur Provision eines Berliner Vermittlers beiträgt. Die Kosten der bei den Vorverhandlungen und den Gründungsverhandlungen zugezogenen Sachwalter trägt jeder Auftraggeber.

VIII.

Der genannte Herr Hoffmann verpflichtet sich, alle ihm etwa gelingenden in das jeweilige Fach der Gesellschaft einschlagenden

